

Leitfadeninterview zum Fachaustausch "Gewaltschutz und Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen in Thüringen"

Mit Lydia Howitz (REFUGIO Thüringen)

Durch die EU-Asylverfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) ergeben sich für die Mitgliedsstaaten der EU Verpflichtungen in der Versorgung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender. Personen, die als besonders "verletzlich" angesehen werden und die darum besondere Unterstützung bekommen sollen, sind Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, körperlich oder psychisch erkrankte Personen und Personen, die Folter oder Gewalt erlitten haben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Auch andere Gruppen wie Alleinreisende Frauen oder LSBATIQQP¹+-Geflüchtete können dazuzählen.

Der Fachaustausch zwischen Entscheidungsträger*innen und den haupt- oder ehrenamtlichen Beratungs-und Unterstützungsdiensten soll dem gemeinsamen Erkennen und Bennen von Versorgungslücken sowie dem Entwickeln und Verbreiten von "good practice" Beispielen dienen.

Betroffene von Menschenhandel

Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels bezieht sich auf folgende Ausbeutungsformen: Ausnutzung der Prostitution oder anderer Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen – einschließlich Betteltätigkeiten – Sklaverei, Leibeigenschaft, die Ausnutzung strafbarer Handlungen und Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme.

¹ Diese Kombination von Buchstaben (die es auch in anderen Varianten gibt) versucht alle Identitäten im queeren Spektrum abzubilden. Da das nicht möglich ist, steht am Ende das ,+'. Die Buchstaben hier stehen für: lesbische, schwule, bi+sexuelle, a_sexuelle, trans, inter, queere, questioning und polyamouröse Menschen.

Die Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten diese Handlungen strafrechtlich zu verfolgen, was in Deutschland seit 2016 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 in Kraft getreten ist.

Somit haben auch die Bundesländer die Verpflichtung, Maßnahmen zur Umsetzung der Strafverfolgung und zum Schutz der Betroffenen von Menschenhandel umzusetzen. Thüringen war lange Zeit das einzige Bundesland ohne eine Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel. Derzeit befindet sich eine solche Beratungsstelle bei REFUGIO Thüringen im Aufbau. Auf politischer Ebene ist es notwendig einen gesamtstrategischen Ansatz im Umgang mit dem Thema Menschenhandel zu erarbeiten, um eine sichere und angemessene Finanzierung der Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel sicher zu stellen.

Leitfadeninterview

IST- STAND der derzeitigen Situation hinsichtlich:

Früherkennung; Beratung; Versorgung
Handlungsempfehlungen an Akteur*innen der Thüringer Landespolitik
sowie involvierter Organisationen

Zu 1) Früherkennung

Welche Maßnahmen zur Gewährleistung der in der EU-Aufnahmerichtlinie geforderten Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel bei Asylsuchenden werden in Thüringen in der Praxis durchgeführt bzw. sind durchzuführen?

Die Identifikation der Betroffenen in Thüringen ist im Moment noch nicht ausreichend in den Fokus der Akteur*innen gerückt. Derzeit obliegt die Identifikation dem Sonderbeauftragten des BAMF bzw. dem Engagement der Asylverfahrensberater*innen oder anderer Beteiligter, die in Kontakt mit den Geflüchteten stehen (beispielsweise Ehrenamtliche, Polizei, ...). Allerdings bedarf es diesbezüglich noch mehr Aufklärungsarbeit, durch Schulungen u.a., um das Thema und damit die Identifikation noch mehr in den Blickpunkt zu nehmen.

Wünschenswert wäre, dass die Akteur*innen, die möglicherweise mit geflüchteten Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen, ausreichend informiert sind und sich bei einem Verdacht gleich an eine geeignete Fachberatungsstelle wenden können. Auch die Aufklärung unter den Geflüchteten selbst halte ich für wichtig. Durch die Informationsgabe werden diese befähigt, sich selbst als Betroffene der Menschenrechtsverletzung "Menschenhandel" wahrzunehmen und sich gezielt Hilfe zu suchen, so es Ihnen möglich ist.

Es gibt keine konkrete Vorgabe, wie die Identifikation zu erfolgen hat – das obliegt jedem Land selbst, sowie offensichtlich dem Engagement der Akteur*innen. Mit fortschreitendem Aufbau der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel wird diese mit der Schulungs- und Identifizierungsarbeit beginnen.

Welche Formen von Ausbeutung und Menschenhandel sind in Thüringen unter Asylsuchenden besonders relevant?

Haben Sie genaue Angaben über derzeit erfasste Fälle?

Leider gibt es in Thüringen keine genauen Angaben oder erfasste Statistiken, die Aufschluss über die Anzahl oder auch die einzelnen Formen der Ausbeutung geben könnten. In Gesprächen mit verschiedenen Akteuren, die Kontakt mit Betroffenen von Menschenhandel hatten bzw. haben, wurde deutlich, dass Betroffene, die jetzt in Thüringen leben, in anderen EU-Mitgliedstaaten oder auch in ihrem Herkunftsland unterschiedliche Ausbeutungsformen erlitten haben, wie im Bereich der Prostitution oder auch Arbeitsausbeutung. Vereinzelt sprachen Betroffene auch schon von Ausbeutung zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme.

Wie kann eine Sensibilisierung für die Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel aller Akteur*innen, die im Kontakt mit den Betroffenen stehen unterstützt werden?

Eine Sensibilisierung kann meiner Meinung nach erreicht werden, indem immer wieder in verschiedenen Kontexten und regelmäßigen Zeiträumen auf das Thema aufmerksam gemacht wird. Hilfreich ist dabei sicherlich, einen Bezug zu Beispielen aus der Praxis zu schaffen oder, ehemaligen Betroffenen selbst die Chance zu geben, von ihrer Geschichte zu erzählen. Es ist allerdings nicht notwendig, dass alle Akteur*innen im Bereich Flucht Expert*innen zum Thema Menschenhandel werden. Es ist schon ein großer Schritt, wenn diese aufmerksam für das Thema sind und sich bei Verdacht an eine Fachberatungsstelle wenden können.

Auch das Angebot von regelmäßigen Schulungen für Asylberater*innen, Security-Mitarbeitende, Sozialarbeitende, Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts, etc. sehe ich als große Chance für die Sensibilisierung.

Welche Schulungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen dieser Organisationen gibt es?

Schulungen werden derzeit z.B. online in Form von Webinaren immer wieder angeboten, z.B. von der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (ECPAT e.V.) wie auch vom Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK). Auf der Website des KOK erhält man sehr viele und ausführliche Informationen zum Thema. Auch das BKA veröffentlicht jährlich das "Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung" mit Informationen zu den aktuellen bundesweiten Zahlen und Erklärungen zu den verschiedenen Ausbeutungsformen.

Perspektivisch planen wir ebenfalls Schulungen vor Ort für verschiedene Akteur*innen anzubieten.

> Welche Maßnahmen sind notwendig, um den Betroffenen die nötigen Informationen über ihre Rechte in Deutschland zukommen zu lassen?

Da sich die FBS in Thüringen noch im Aufbau befindet, kann leider nicht auf eigene Erfahrungen zurückgegriffen werden. Sicher gibt es dabei auch nicht die "eine perfekte" Lösung. Vorstellbar wären Informationsflyer, die niedrigschwellig auf das Thema aufmerksam machen. Da Schrift bei Analphabetismus allerdings schon eine erste Barriere sein kann, müssen noch weitere Aufklärungsmöglichkeiten geschaffen werden. In anderen Bundesländern werden beispielsweise niedrigschwellige Frauencafès in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Erstaufnahmestellen angeboten, wo Fachberatungsstellen auf ihr Angebot aufmerksam machen. Wo sich Fachberatungsstellen bereits etablieren konnten, hat man außerdem die Erfahrung gemacht, dass sich Betroffene öfter selbst melden bzw. identifiziert werden, da es eine*n konkreten Ansprechpartner*in gibt. So können Asylverfahrensberater*innen, Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts, andere Fachberatungsstellen, etc. an die betreffende Stelle weitervermitteln.

Zu 2) Beratung

Welche Beratungsstrukturen sind für Thüringen notwendig, um einen flächendeckenden und niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen?

Für Thüringen ist es in einem ersten Schritt wichtig, dass das Thema Menschenhandel überhaupt ernst- und wahrgenommen wird. Es müssen Gelder bereitgestellt werden, die ein dauerhaftes Angebot einer Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel gewährleisten. Einen flächendeckenden Zugang zu ermöglichen, braucht Zeit, eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit. Denkbar wäre beispielsweise, dass Sozialarbeiter*innen der GUs oder auch Asylverfahrensberater*innen sich bei Verdacht auf Menschenhandel an die FBS wenden. Diese können dann je nach Bedarf betroffene Person in gewissen Bereichen, wie fachspezifischen Stellungnahmen für den Asylprozess, psychosoziale Begleitung bei Anhörungen und Gerichtsverfahren, Organisieren einer sicheren Unterkunft, bei einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden, etc. unterstützen.

Aber auch hier gibt es sicher kein allumfassendes Konzept, sondern muss je nach Bedarf erweitert werden.

In welcher Form findet im "The Justice Project e.V." in Karlsruhe Streetwork mit migrierten Frauen aus Nigeria, die Überlebende von Menschenhandel sind, statt? Können diese Erfahrungswerte auf Thüringen übertragen werden? Was braucht es dazu?

Die Mitarbeiter*innen von "The Justice Project e.V." bieten speziell Frauen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Asyl in Karlsruhe die Möglichkeit, ungezwungen in einem Frauencafè mit kreativem Angebot, ersten Kontakt aufzunehmen. Betroffene können in dieser ungezwungenen Atmosphäre erstes Vertrauen schöpfen und die Sozialarbeiter*innen identifizieren Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind und bieten Unterstützung an. Außerdem stehen sie in engem Kontakt mit den Mitarbeiter*innen der Landeserstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften in Karlsruhe. Sie veranstalten Schulungen, was die Mitarbeiter*innen in den Unterkünften befähigt, mögliche Betroffene von Menschenhandel zu benennen und bei Bedarf weiter zu vermitteln.

Eine Übertragung dieser Struktur in Thüringen kann ich mir gut vorstellen. In Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden in den GUs bzw. mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen könnten niedrigschwellige Angebote für Frauen in den Unterkünften geschaffen werden, die einen gewissen Schutzraum bieten und Beziehungsaufbau ermöglichen. Ein Versuch ist es auf jeden Fall wert!

Wie kann Menschenhandel in Thüringen mehr thematisiert werden, um eine entsprechende Lobby für den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen zu schaffen? Ohne schon von einer Lobby für die Betroffenen sprechen zu wollen, erachte ich es als sehr wichtig, immer wieder in Netzwerkarbeit zu investieren, um in den vielen Strukturen, die es auch schon für Geflüchtete gibt, auf die besonderen Belange der Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam zu machen. Netzwerkpartner sollten dabei insbesondere Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, die Polizei, das BAMF, Therapeut*innen, Asylverfahrensberater*innen, etc. sein. Schon wenn viele verschiedene Stellen um den besonderen Bedarf wissen, kann auf den unterschiedlichen Ebenen viel für die Betroffenen erreicht werden, was ihre Situation verbessern würde. Aber auch der Kontakt auf landespolitischer Ebene ist wichtig und sollte immer miteingebracht werden.

Zu3) Versorgung

Welche konkreten Ansprüche ergeben sich aus der Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit für Betroffene von Menschenhandel während des Asylverfahrens?

Leider ergeben sich nicht so viele konkrete Ansprüche, wie man das möglicherweise annehmen mag.

Die Betroffenen unterliegen den gleichen aufenthaltsrechtlichen Regelungen wie andere Geflüchtete. Die Rechte zum Schutz der Betroffenen von Menschenhandel sind trotz der erfolgten Verbesserungen noch nicht ausreichend.

Welche Möglichkeiten die Betroffenen dennoch haben, soll im Folgenden kurz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit erläutert werden.

So steht ihnen die Anhörung durch einen Sonderbeauftragten im BAMF zu, der extra für die Belange besonders Schutzbedürftiger geschult ist. Je nach Möglichkeit kann dieser auch eine Fachberatungsstelle hinzuziehen, welche die Betroffene unterstützen und begleiten kann.

Nr. 15a 1.5.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz sieht außerdem vor, potenzielle Betroffene von Menschenhandel nicht auf Sammelunterkünfte zu verteilen. Sind die Betroffenen bereit, in dem Strafverfahren gegen die Menschenhändler*innen mitzuwirken, wird ihnen gemäß §25 (4a+4b) der Aufenthalt für dessen Dauer gewährt. Dabei wird vorausgesetzt, dass ein Strafverfahren in die Wege geleitet wird und sie dafür gebraucht werden – ansonsten haben sie keinen besonderen Schutz. Nach dem Strafverfahren

besteht die Möglichkeit eines legalen Aufenthalts, wenn humanitäre Gründe vorliegen.

Betroffene haben zudem nach §59 (7) Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit einer 3-monatigen Bedenk- und Stabilisierungsfrist. In dieser Zeit wird ihnen ein sicherer Aufenthalt gewährt, in der sie ihr weiteres Vorgehen planen und vorbereiten können. Sie können zum Beispiel entscheiden, ob sie eine Aussage bei den Strafverfolgungsbehörden machen möchten oder ob sie ihre freiwillige Ausreise planen.

Leider gibt es derzeit noch keine Rechtsnorm, die dem besonderen Schutzbedarf der Betroffenen gerecht wird. Insbesondere eine gesicherte Unterkunft wäre in besonderen Fällen notwendig! Diese muss allerdings häufig von NGO`s bereitgestellt werden, da es kaum staatliche Möglichkeiten gibt.

➤ In wieweit ist es möglich, auf bereits bestehende Regelstrukturen für die Beratung und den Schutz von Betroffenen von Menschenhandel zurückzugreifen? (z.B.: Unterbringung in Schutzwohnungen und Frauenhäusern)

Ich halte es für essenziell, auf die bereits bestehenden Regelstrukturen zurückzugreifen! Die Betroffenen im Asylverfahren haben viele unterschiedliche Bedarfe und Anliegen, die beispielsweise auch von den Asylverfahrensberater*innen betreut werden. Auch eine sichere Unterbringung in schon vorhandenen Schutzwohnungen erachte ich als sehr sinnvoll, wenn Kapazitäten dafür bereitstehen. Ziel der Fachberatungsstelle ist es, die Bedarfe der Betroffenen abzudecken, die gerade noch von niemandem abgedeckt werden können. Dabei gilt es stets, den individuellen Bedarf zu ermitteln und an geeignete Stelle weiterzuvermitteln, aber dennoch immer Ansprechpartner*in im Sinn des Case Managements für Betroffene wie auch andere Akteur*innen zu sein. Dabei muss allerdings immer neu abgeschätzt werden, was die Regelstrukturen leisten können und was von Seiten der FBS abgedeckt werden muss. Doppelstrukturen sollen unbedingt vermieden werden.

Zu 4) Handlungsempfehlungen -

-an Akteur*innen aus der Landespolitik sowie involvierter Organisationen

Welche Spezifika ergeben Sich hinsichtlich notwendiger Maßnahmen, die eine Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel ermöglichen?

Um die Betroffenen zu identifizieren und ihnen damit einen Zugang zu speziellen Hilfestrukturen zu geben, ergeben sich in meinen Augen folgenden Maßnahmen:

- Schulung der Akteur*innen, die potenziell mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt stehen
- Fachpersonal, das Betroffenen von Menschenhandel (bei Verdacht) identifizieren kann, als Ansprechpartner*in für die Akteur*innen fungiert und selbst psychosoziale Beratung und Begleitung anbietet (auch für den Sonderbeauftragten des BAMF)
- Aufklärungsarbeit unter den Geflüchteten selbst (Flyer, niedrigschwellige Beratungsangebote, Hilfestellung zur Selbstidentifikation, ...)

Diese Maßnahmen sollten gut evaluiert und je nach Wirksamkeit weiter ausgebaut werden.

Gibt es Modellprojekte in anderen Bundesländern die Sie auch für Thüringen als geeignet für die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel sehen?

Ein Modell eines anderen Bundeslands, was man genauso auch für Thüringen anwenden könnte, ist mir nicht bekannt. Allerdings halte ich es für sinnvoll, aus den vielen verschiedenen Vorbildern, die schon existieren, ein eigenes, thüringenspezifisches Konzept zu entwickeln. Dafür stehen wir auch schon in Kontakt mit anderen Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, z.B. in Sachsen und Baden-Württemberg. Grund dafür ist unter anderem, dass in den jeweiligen Bundesländern Geflüchtete aus unterschiedlichen Herkunftsstaaten kommen, die je nachdem öfter oder seltener von Menschenhandel betroffen sind. Trotzdem kann die FBS in Thüringen natürlich viel von den Erfahrungen der zum Teil bereits seit Jahrzehnten bestehenden Fachberatungsstellen lernen.

An dieser Stelle sei allerdings angemerkt, dass Betroffene von Menschenhandel nicht unbedingt einen Migrations- bzw. Fluchthintergrund haben. Um diese Gruppe soll es hier allerdings nicht gehen, da besonders schutzbedürftige Geflüchtete im Fokus der Betrachtung stehen sollen. Welche konkreten Maßnahmen der Landespolitik sind nötig, um den Aufbau einer Fachbratungsstelle für Thüringen zu unterstützen?

Die Landespolitik sollte darauf drängen, Unterkünfte für besonders Schutzbedürftige einzurichten, wie eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten, mit deren Hilfe eine Fachberatungsstelle in Thüringen sich ganz für die Belange der Betroffenen einsetzen kann.

Ich bitte um Rücksendung des Fragebogens bis zum 31. Mai 2020.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Nadia v. Heyden Tel.: 0179/ 42 41 353

Mail: vonheyden@fluechtlingsrat-thr.de

Förderung:

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des europäischen <u>Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)</u> und kofinanziert aus Mitteln des Thüringer <u>Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz</u> (Förderrichtlinie Integration).





